



**Europäische Akademie Mecklenburg-Vorpommern e.V.**  
**Am Eldenholz 23**  
**17192 Waren (Müritz)**  
**Tel. 03991/153710**  
**Fax 03991/121369**  
**org@europaeische-akademie-mv.de**

Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung



**Die Anmeldung** erbitten wir bis zum **28.02.11** auf beiliegender Karte, telefonisch oder per e-mail bei der Europäischen Akademie vorzunehmen.  
 Ihre Anmeldung gilt als angenommen und verbindlich, wenn Sie keine Absage erhalten.

**Die Tagungsgebühr beträgt:**

im Zweibettzimmer	<b>90,00 €</b>
im Einzelzimmer	<b>100,00 €</b>
Tagesgäste	<b>50,00 €</b>

**Die Veranstaltung ist öffentlich ausgeschrieben und kann auch unter**  
[www.europaeische-akademie-mv.de](http://www.europaeische-akademie-mv.de) eingesehen werden.

*Unsere Seminare und Reisen sind bildungspolitische Veranstaltungen nach den Förderrichtlinien der LpB und des Weiterbildungsgesetzes (WBG) M-V und als Lehrerfortbildung anerkannt*



## Nationale und internationale Durchsetzung von Rehabilitationsansprüchen der SBZ-Verfolgten



**Seminar Nr. 8**  
**vom 18.03. bis 19.03.2011**  
**in Waren (Müritz)**  
**für Multiplikatoren und Interessierte**

Noch immer, nunmehr mehr als zwanzig Jahren seit der Wiedervereinigung, warten die Opfer von Entnazifizierungsmaßnahmen in der ehemaligen SBZ auf eine Möglichkeit, sich rehabilitieren zu lassen. Opfer von Maßnahmen der Entnazifizierungs- und von Maßnahmen der Boden- und Sequesterkommissionen werden sowohl aus dem Anwendungsbereich des VwRehaG als auch aus demjenigen des StrRehaG ausgeklammert. Politiker und wohl auch weitestgehend die Medien versuchen, diese Epoche ebenso wie ihre Aufarbeitung zu tabuisieren. Die Rehabilitation wird von der Politik und den Gerichten und Behörden allein deswegen verweigert, weil sie nach dem Gesetz (§ 1 Abs. 7 i. V. m. Abs. 8 a zweiter Halbsatz VermG) zwingend Restitutionsansprüche nach sich zöge. Nicht ein Restitutionsausschluss ist das Problem; sondern nun wird behauptet, die ehemalige UdSSR habe sogar einen Rehabilitationsausschluss verlangt, der auch in Art. 143 Abs. 3 GG verankert worden sei (BVerfG, Beschl. v. 14.12.2008). Es geht nun also nicht mehr um Eigentumsschutz, sondern um die Diskriminierung dieser Personengruppe durch ihren Ausschluss aus der umfassenden und differenzierenden Rehabilitierungsgesetzgebung.

Damit werden die in der SBZ von Entnazifizierungsmaßnahmen Betroffenen schlechter gestellt als diejenigen, die in den Ländern der ehemaligen Westzonen Deutschlands gleichartigen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt waren. Sie sind aber auch diskriminiert gegenüber solchen Personen, die entweder während der nationalsozialistischen Herrschaft Verfolgungsmaßnahmen mit vermögensrechtlichen Folgen haben erdulden müssen, ferner sind sie benachteiligt gegenüber solchen Personen, die strafrechtlich oder administrativ durch die Organe der DDR verfolgt worden sind.

In dem alljährlich stattfindenden Seminar soll aufgezeigt werden, welche nationalen oder internationalen Möglichkeiten es gibt, das nicht aus der Eigentumsgarantie, sondern aus den Persönlichkeitsrechten herrührende Recht auf Rehabilitation durchzusetzen. Ferner sollen in diesem Seminar Entwicklungen der Rechtsprechung zum Ausgleichsleistungsgesetz aufgezeigt werden.

#### Seminarvorbereitung- und Leitung:

Ulrich Thom, Studiendirektor a.D. Büsum  
 Dr. Thomas Gertner, Rechtsanwalt, Bad Ems  
 Stefan von Raumer, Rechtsanwalt, Berlin

Andreas Handy, Akademieleiter Europäische Akademie M-V

## Tagungsablauf

### Freitag, 18.03.2011

bis 14.00 Uhr

Anreise

14.30 Uhr

**Begrüßung und Eröffnung**

*Ulrich Thom*

14.45 – 18.00 Uhr

**Nationale und internationale Durchsetzung von Rehabilitierungsansprüchen von SBZ Verfolgten so wie die weitere Entwicklung des Entschädigungs- und Rückgaberechts**

*Stefan von Raumer, RA Berlin*

dazwischen

Kaffee-/Teepause

18.15 Uhr

Abendessen

19.30 Uhr

**Anleitung zur Erstellung der**

**Rehabilitationsanträge**

**Rückgabe nach**

**Vermögensrehabilitierungsgesetz**

*Graf Albrecht von Schlieffen, Dröplitz*

### Samstag, 19.03.2011

08.00 Uhr

Frühstück

09.00 – 10.30 Uhr

**Die nationale Durchsetzung von Rehabilitierungsansprüchen unter besonderer Berücksichtigung spezieller Einzelfallkonstellationen sowie die internationale Durchsetzung solcher Ansprüche beim UN-Menschenrechtsausschuss**

*Dr. Thomas Gertner, Rechtsanwalt, Bad Ems*

10.30 Uhr

Kaffee / Teepause

11.00 – 11.30 Uhr

**„Nachbesserung“ von Bescheiden nach dem EALG für Bodenreformopfer - Sind Schlossanlagen und große Gutshäuser in den Hektarsätzen der Einheitswertbescheide für land- und forstwirtschaftliche Güter erfasst?**

*Dr. Thomas Gertner*

11.30 – 13.00 Uhr

**Nationale Durchsetzung von Rehabilitierungsansprüchen - Stand der Verfahren beim Bundesverfassungsgericht**

*Dr. Dr. Winfried Schachten, RA Bautzen*

13.00 Uhr

Mittagessen

14.00 – 15.00 Uhr

**Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse und Ausblick**

*Sylvia von Maltzahn, RA Bad Ems*

danach

Abschlussbesprechung